

(Mercatorium) und der Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft ist ein Bild Zwinglis in Flachrelief ausgestellt, das verdient, dass mit einigen Worten darauf aufmerksam gemacht wird. Es ist ungefähr in Lebensgrösse gehalten, weist die überlieferte scharfe Profilstellung des Kopfes auf und lehnt sich durchaus an das Urbild aller Zwingliporträte, die Stampfersche Medaille, an. Der Künstler, Maximilian Melzer, hat sich liebevoll nicht nur in die Vorlage und die Persönlichkeit des Reformators vertieft, sondern auch die Mühe nicht gescheut, Kopf- und Gesichtsbildung des Volksschlages zu studieren, der Zwingli einstige Heimat bewohnt. Es ist ihm gelungen, ein ausdrucksvolles Bild herzustellen, in dem Tatkraft und Weitblick des grossen Toggenburgers deutlich zum Ausdruck gelangen. Ein leichter gelblicher Ton erhöht die lebendige Wirkung des Reliefs, das den Freunden und Verehrern des Reformators füglich empfohlen werden darf. **H. E.**

„Zwingliana“ von 1719. Diese alten „Zwingliana“ zitiert Finsler, Zwingli-Bibliographie S. 175. Sie erschienen in Johann Konrad Hottingers „Altes und Neues aus der Gelehrten Welt,“ im IX. Stück.¹⁾ Veranlasst waren sie durch das Jubeljahr der Reformation, 1719. Drucker ist David Gessner in Zürich, beigegeben eine Abbildung der Zwingli-Medaille. Titel: „Zwingliana. Oder Einiche Merkwürdigkeiten die Person H. Zuinglii und die Zeiten der Reformation betreffende“. Der Verfasser wendet sich polemisch gegen einige alberne Behauptungen des Franzosen Varillas (in der Histoire des révolutions dans la religion) über Zwingli, handelt über die Abschaffung von Bildern und Messe und weist den berühmten Richard Simon (in der Histoire critique du Vieux Testament 3, 14) zurück, der Zwingli, Luther und Calvin als schlechte Bibelausleger hinstellt und an Zwingli nur gelten lässt, er sei bescheidener (plus modeste) als die beiden andern. Von Interesse ist der Grund, warum damals die Reformation von 1516 an gerechnet wurde: wie laut der Zeitrechnung, welche vor der Zürcher Bibel stehe, die Israeliten 1516 vor Christus das Gesetz auf dem Sinai erhielten und damit von der Abgötterei befreit wurden, so ist der Schweiz 1516 nach Christus die wahrhafte Seelenfreiheit hergestellt worden. Gewährsmänner sind dem Verfasser in der Hauptsache Johann Heinrich und Johann Jacob Hottinger. Im Anfang sagt er: „Wir werden unsere Zwingliana so einrichten, dass sie verhoffentlich dem Leser nicht allzu verdriesslich vorkommen sollen.“ **E.**

XV. Bericht des Zwingli-Vereins über das Jahr 1911.

Im Leben von Körperschaften wie in dem des einzelnen Menschen wechseln Zeiten lebhafterer Bewegung mit solchen grösserer Stille ab. Das gilt auch für den Zwingliverein. Gehörten die beiden vorhergehenden Jahre zu den ersteren, so floss das Berichtsjahr um so ruhiger dahin. Immerhin hat auch es uns auf unserm Wege wieder um ein gutes Stück weiter geführt und zudem neue Fäden angeknüpft, die für unsere Wirksamkeit sehr bedeutungsvoll werden dürften.

¹⁾ S. 642/65 (klein Oktav), nur einmal, ohne Fortsetzung, soviel mir bekannt.